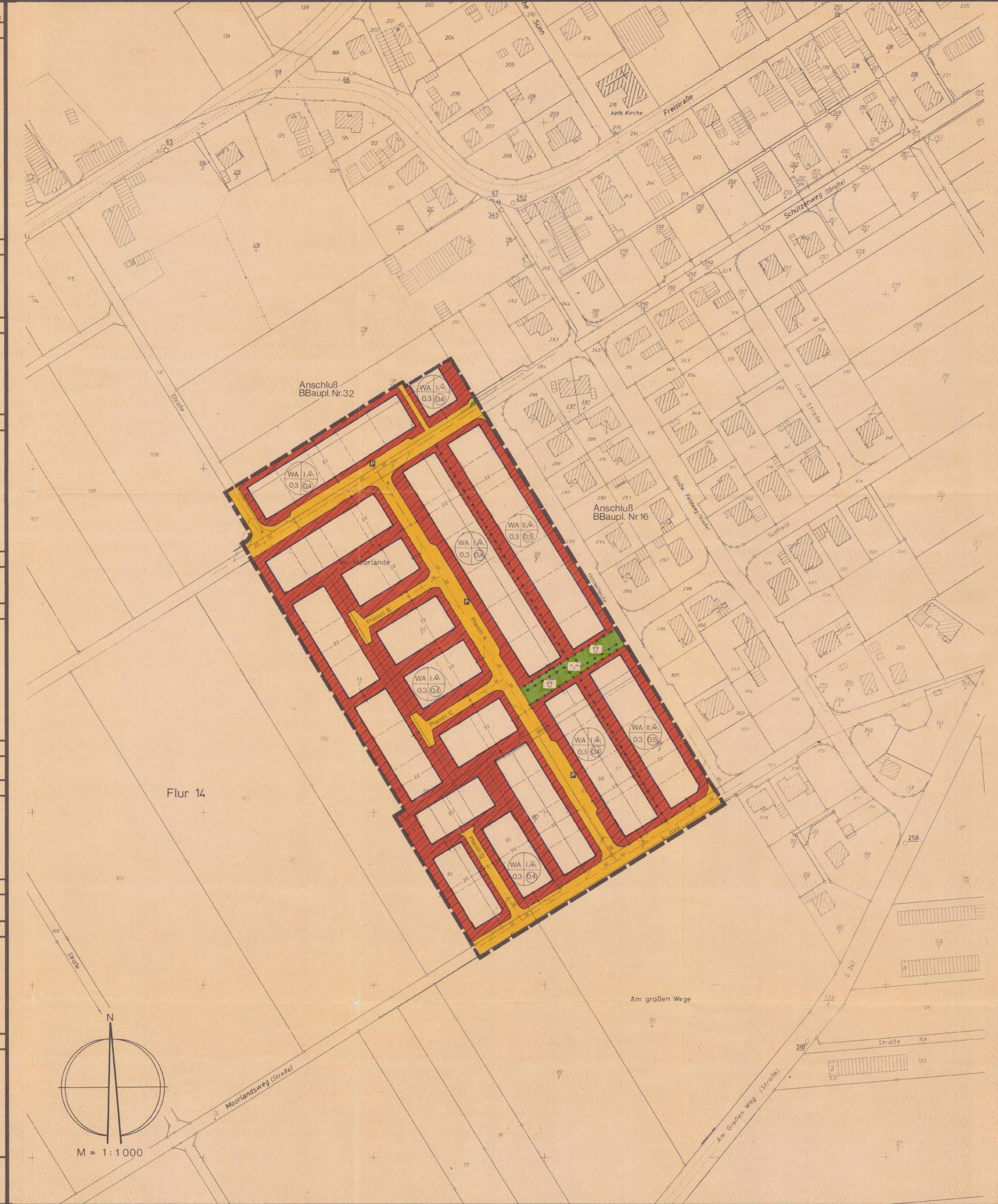


Planzeichenerklärung	Planzeichen	verwendet
<b>Art der baulichen Nutzung</b>		
Kleinsiedlungswohngebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	○
Dorfgebiet	MD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GE	○
Eingeschränktes Gewerbegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GE	○
Industriegebiet	GI	○
Eingeschränktes Industriegebiet 1 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, die nicht wesentlich störend sind.	1 GIE	○
Eingeschränktes Industriegebiet 2 nur Betriebe bzw. Betriebsarten zulässig, deren Emissionen nicht wesentlich störend sind.	2 GIE	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Ferienhausgebiet	FR	○
Campingplatzgebiet	CP	○
Sonstige Sondergebiete	SO	○
<b>Maß der baulichen Nutzung</b>		
Zahl der Vollgeschosse: als Höchstgrenze als Mindest- bzw. Höchstgrenze zwingend	II II/IV U	○
Grundflächenzahl	GRZ 0,4 bzw. 0,4	○
Geschossflächenzahl	GFZ 0,8 bzw. 0,8	○
Baumassenzahl	BMZ 9,0	○
<b>Bauweise - Baulinien - Baugrenzen</b>		
Offene Bauweise	○	○
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	△	○
Nur Gruppenhäuser zulässig	△	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Sonderbauweise, Gebäudehöhen über 50 m zulässig; Abstände regeln sich nach § 7 NBauO	s	○
Baulinie	—	○
Baugrenze	—	○
<b>Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf</b>		
Flächen- oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	□	○
Verwaltungsgebäude	□	○
Schule	□	○
Krankenhaus	□	○
Theater	□	○
Jugendheim - Jugendherberge	□	○
Post	□	○
Kirche	□	○
Hallenbad	□	○
Kindertagesstätte - Kindergarten	□	○
Schutzraum	□	○
Feuerwehr	□	○
<b>Verkehrsflächen</b>		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn oder ähnliche Straßen)	—	○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen	—	○
Öffentliche Parkflächen	□	○
<b>Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen</b>		
Flächen o. Baugrundstücke für Ver- bzw. Entsorgungsanlagen	□	○
Elektrizitätswerk	□	○
Gaswerk	□	○
Wasserbehälter	□	○
Umformerstation	□	○
Pumpwerk	□	○
Müllbeseitigungsanlage	□	○
Fernheizwerk	□	○
Wasserkwerk	□	○
Umspannwerk	□	○
Brunnen	□	○
Kläranlage	□	○
<b>Führung von Versorgungsanlagen</b>		
Leitungsführung: W = Wasser, A = Abwasser, E = Elektrizität, G = Gas	—	○
<b>Grünflächen</b>		
Verkehrsgrün	□	○
Parkanlage	□	○
Zeltplatz	□	○
Badeplatz	□	○
Friedhof	□	○
Dauerkleingärten	□	○
Sportplatz	□	○
Spieleplatz	□	○
<b>Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft</b>		
Wasserflächen	□	○
Flächen der Wasserwirtschaft	□	○
<b>Kennzeichnung und nachrichtliche Übernahmen</b>		
Umgrenzung der Flächen, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen N = Naturschutzgebiet L = Dem Landschaftsschutz unterliegende Flächen	□	○
Flächen für Bahnanlagen	□	○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr: Flughafen Segelfluggelände	□	○
Sichtdreieck (Bewuchs bis 80 cm Höhe zulässig - OK Straße Nebenanlagen nicht zulässig)	□	○
Zu- und Ausfahrtsverbot (Einfriedigung ohne Tür u. Tor)	□	○
<b>Sonstige Darstellungen und Festsetzungen</b>		
Flächen für Stellplätze und Garagen: St = Stellplätze, Ga = Garagen, GGa = Gemeinschaftsgaragen GSt = Gemeinschaftsstellplätze	□	○
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen Anpflanzungen von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25a BBauG	□	○
Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen und Sträuchern, gemäß § 9 (1) Ziffer 25b BBauG	□	○
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung	□	○
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs	□	○
Geltungsbereich der Änderung	□	○
Lärmschutzwahl gemäß § 9 (1) Ziffer 24 BBauG	□	○
Aufzubauende Bebauung Baulinie (zwingend)	□	○
Bebauungsvorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Grundstückskatal, Vorschlag (ohne Rechtsverbindlichkeit)	□	○
Baugrenze	□	○
Nicht bebaubare Fläche	□	○



# Bebauungsplan 28

## Gemeinde Harpstedt Schützenweg II

Original

Übersichtsplan M. = 1 : 5000

**Präambel**

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung vom 18. 08. 1976 (BGBl. I S. 2256, der S. 3871), zuletzt geändert durch Artikel 9 Nr. 1 der Vereinbarungsvereinbarung vom 03. 12. 1976 (BGBl. I S. 2381) und durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionen im Städtebaurecht vom 06. 07. 1979 (BGBl. I S. 3491), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NMG) vom 18. 10. 1977 (Nds. GVBl. S. 497), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18. 10. 1990 (Nds. GVBl. S. 385), hat der Rat der Gemeinde Harpstedt diesen Bebauungsplan Nr. 28 bestehend aus der Planzeichnung und dem nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Harpstedt, den 22.09.1991

*Volke* (Bürgermeister) *Claßen* (Gemeindedirektor)

<b>Aufstellung</b>	<b>Satzungsbeschluss</b>
Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 23.03.1991 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 beschlossen.	Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 22.09.1991 als Satzung § 10 BBauG sowie die Begründung beschlossen.
Harpstedt, den 22.09.1991 <i>Claßen</i> (Gemeindedirektor)	Harpstedt, den 22.09.1991 <i>Claßen</i> (Gemeindedirektor)

<b>Planunterlage</b>	<b>Genehmigung</b>
Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Satzung vom 25.7.80). Sie ist hinsichtlich der Abgrenzung der Grenzen und der baulichen Anlagen genehmigt.	Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat die Genehmigung des Bebauungsplans Nr. 28 gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt.
Harpstedt, den 22.09.1991 <i>Claßen</i> (Gemeindedirektor)	Harpstedt, den 22.09.1991 <i>Claßen</i> (Gemeindedirektor)

**Ausarbeitung**

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von **instara** Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH, Vahner Str. 228, 2800 Bremen, Ruf 46.00.80/89.

Harpstedt, den 02.03.1991 / 15.03.1991

*Volke* (Friedrich) *Claßen* (Gemeindedirektor)

<b>Öffentliche Auslegung</b>	<b>Rechtsverbindlichkeit</b>
Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 23.06.1991 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 22.08.1991 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.07.1991 bis 17.08.1991 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.	Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 14.12.1991 im Amtsblatt für den Pegelungsbezirk Weser-Ems bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 14.12.1991 rechtsverbindlich geworden.
Harpstedt, den 21.11.1992 <i>Claßen</i> (Gemeindedirektor)	Harpstedt, den 21.11.1992 <i>Claßen</i> (Gemeindedirektor)

**Eingeschränkte Beteiligung**

Der Rat der Gemeinde Harpstedt hat in seiner Sitzung am 22.09.1991 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom 22.09.1991 Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 02.10.1991 gegeben.

Harpstedt, den 22.09.1991

*Claßen* (Gemeindedirektor) *Claßen* (Gemeindedirektor)

Institut f. Stadt- und Raumplanung GmbH - Alle Rechte vorbehalten

Bebauungsplan-Nr. 28  
Schützenweg II